



UNIVERSITÄTSSTADT
GARCHING.

SCHUTZKONZEPT





Inhaltsverzeichnis

A PRÄAMBEL

1. VORWORT	5
2. GRUNDLAGEN DES SCHUTZKONZEPTES	5-6
2.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN	5
2.2 KINDERRECHTE	6
3. DEFINITION UND BEGRIFFLICHKEITEN	6
3.1 ARTEN DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	7
3.2 GRENZÜBERSCHREITUNGEN	7-8

B RISIKOANALYSE

1. GEFAHRENSITUATIONEN IN DER EINRICHTUNG	8
1.1 GEFAHRENSITUATIONEN DIE DURCH RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN ENTSTEHEN KÖNNEN	8-11
1.2 GEFAHRENSITUATIONEN DIE DURCH DAS TEAM ENTSTEHEN KÖNNEN	11-12
1.3 GEFAHRENSITUATIONEN DIE ZWISCHEN KINDERN UND ELTERN ODER DRITTE ENTSTEHEN KÖNNEN	12-13
1.4 GEFAHRENSITUATIONEN DIE ZWISCHEN KINDERN UNTEREINANDER ENTSTEHEN KÖNNEN	14
2. GRENZÜBERSCHREITUNGEN UND ÜBERGRIFFE IM KINDERGARTEN	14
2.1 GRENZÜBERSCHREITUNGEN	14
2.2 ÜBERGRIFFE UND GEWALT	14-15

C PRÄVENTION

1. VERHALTENSKODEX	16-18
2. PARTIZIPATION	18
3. BESCHWERDEMANAGEMENT	19-20
3.1 BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR KINDER	19
3.2 BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR ELTERN	19-20
3.3 BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR MITARBEITER*INNEN	20
4. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT	20-23
5. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN	23
6. EINSTELLUNGSVERFAHREN	23-24
6.1 AUSSCHREIBUNG	23
6.2 BEWERBUNGSGESPRÄCH	23-24
6.3 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS	24
6.4 EINARBEITUNG	24
7. FORT – UND WEITERBILDUNGEN	24
8. ZIELSETZUNGEN FÜR DIE PRÄVENTIONSARBEIT	24-25



D INTERVENTION

1. HANDLUNGSLEITFADEN BEI § 8 A SGB VIII	25
1.1 GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE FÜR EINE GEFÄHRDUNG	25-27
1.2 DURCHFÜHRUNG DES HANDLUNGSLEITFADENS	27-28
2. HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERDACHTSFÄLLEN VON MITARBEITER*INNEN	28

E REHABILITATION UND AUFARBEITUNG

1. In Erarbeitung vom Träger	28
2. KONTAKT UND ANHANG	29
3. QUELLEN	30

Anhang: Handlungsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung, Leitfaden bei Verdacht gegen Mitarbeiter*innen, Selbstverpflichtungserklärung



A PRÄAMBEL

Liebe Fachkräfte, Eltern und Interessierte,

Kinder sind unsere Herzensangelegenheit und unsere Zukunft. Mit allen Mitteln die uns zur Verfügung stehen, müssen wir sie vor Gefahren, Gewalt, Missbrauch und Misshandlungen schützen. In Kindertageseinrichtungen findet der Schutz der betreuten Kinder unter besonderen Rahmenbedingungen statt. Damit stehen alle pädagogischen Fachkräfte in der besonderen Verantwortung, ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Vertrauen gegenüber den zu betreuenden Kindern zu entwickeln. Der Schutz, der uns anvertrauten Kinder hat für uns oberste Priorität. In den Einrichtungen der Stadt Garching finden Kinder einen sicheren Ort, an dem sie sich wohlfühlen können mit altersgerechten Aktivitäten und einer Mischung aus Spiel und Förderung. Die Kinder und ihre Bedürfnisse werden ernst genommen, so dass sie zu selbstbewussten und empathischen Menschen heranwachsen werden.

Bildung, Betreuung und Erziehung haben in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen und müssen gestiegenen Qualitätsansprüchen gerecht werden.

Ein wichtiger Qualitätsaspekt ist der Kinderschutz. Dem Schutzauftrag für Kinder wird in nationalen Gesetzen, wie z.B. dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem 8. Sozialgesetzbuch sowie der UN- Kinderrechtskonvention Rechnung getragen.

Jede Kindertageeinrichtung der Stadt Garching b. München besitzt ein individuelle durch die Fachkräfte erarbeitetes Schutzkonzept. Dieses orientiert sich an den Konzeptionen der Einrichtungen, den Räumlichkeiten und den örtlichen Gegebenheiten.

Das Schutzkonzept bietet einen Leitfaden und Handlungssicherheit für Sie als Mitarbeiter und dient darüber hinaus als Informationsquelle für Sie als Eltern und allen weiteren Interessierten und Verantwortlichen.

In unseren Einrichtungen wird eine Kultur des Hinschauens, eine wirkungsvolle Prävention und einer entschlossenen Intervention bei Verdachtsfällen gelebt.

Die Vorbeugung und Prävention sowie frühzeitige Abwendung einer Gefährdung steht dabei im Vordergrund. In diesem Sinne:

„Die Menschheit schuldet dem Kind das Beste was sie geben kann“

(UN-Kinderrechtskonvention, Erklärung vom 20.11.1959)

Sybille Kink Kita-Managerin
Stadtverwaltung Garching b. München

1. VORWORT

Das Thema Kinderschutz hat in den letzten Jahren an großer Bedeutung gewonnen. Auch im Kindergarten ist es zu einem wichtigen Thema geworden.

Das Wohl des Kindes zu schützen ist bereits seit Jahren fest im Gesetz verankert. Der Schutz von Kindern vor Gefahren geht uns alle etwas an. Aus diesem Grund war es uns ein besonderes Anliegen, ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung zu entwickeln, mit dem wir uns kontinuierlich auseinandersetzen und zur Orientierung in unsere Einrichtung einbinden.

Wir möchten allen Kindern einen sicheren Ort bieten, an dem sie sich wohlfühlen und sich zu selbstbewussten, liebevollen, kompetenten und sozialfähigen, Menschen entwickeln können. Das pädagogische Team ermöglicht den Kindern frühzeitig die Beteiligung an Entscheidungen, ermutigt sie, Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu äußern, sowie auch Beschwerden vorzubringen und fördern somit maßgeblich das Wohl des Kindes. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten mindern die Macht der Erwachsenen und geben somit den Kindern Schutz.

Durch die Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik, möchten wir für alle Beteiligten Sicherheit erreichen.

Damit das gesamte Team sicher arbeiten kann, bedarf es einer offenen und wertschätzenden Teamkultur, die uns in unserem Haus sehr wichtig ist.

Bei der Erstellung unsers Schutzkonzeptes betrachteten wir aufgrund dessen gemeinsam unsere pädagogische Arbeit und arbeiten stetig an einer Weiterentwicklung unter diesen Schwerpunkten.

2. GRUNDLAGEN DES SCHUTZKONZEPTES

Die wichtigste Grundlage ist es, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- In **Art.3 (1) der UN- Kinderrechtskonvention** ist festgeschrieben:
Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen – gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden – ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- **§ 8a SGB VIII** – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Pädagogische Fachkräfte haben bei Bekanntwerden wichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, dabei kann schon hier eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.
- **§ 45 ff. SGB VIII** – Betriebserlaubnis
Einrichtungen in denen Kinder oder Jugendliche betreut werden, sind Betriebserlaubnispflichtig. Die Betriebserlaubnis erfordert von den Einrichtungen, geeignete Verfahren der Beteiligung und der Beschwerdemöglichkeiten anzuwenden.
- **§ 47 SGB VIII** – Meldepflicht
Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können, verpflichten bereits den Träger im frühen Stadium dies an die Erlaubnisbehörde zu melden.
- **§ 72a SGB VIII** – Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses



Für alle Mitarbeiter*innen ist eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zwingend notwendig.

- **§79 SGB VIII – Qualitätsentwicklung**
Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Verantwortung einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Dazu gehören ausdrücklich die Qualitätsmerkmale für den Schutz vor Gewalt von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen.
- Im Bayrischen Kinderbildungs- Betreuungsgesetz **BayKIBIG Art. 9b** ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ebenso festgelegt

2.2 KINDERRECHTE

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Artikel des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20. Nov. 1988 (Unicef)

Kinder haben Recht auf:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- gewaltfreie Erziehung
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- elterliche Fürsorge
- besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

In unserer pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig, die Kinderrechte miteinzubeziehen, indem wir die Kinder mit Ihren Rechten – wie Partizipation und Beschwerde – vertraut machen und sie darin bestärken. Nur so können sie ihre Rechte, sich und anderen gegenüber vertreten.

3. DEFINITION UND BEGRIFFLICHKEITEN

Das ***Kindeswohl*** ist gesichert, wenn allgemein die Bedürfnisse und Grundrechte eines Kindes gewahrt sind:

- auf *sozial-emotionaler Ebene*
(Nähe, Geborgenheit, Respekt, Sicherheit/Vertrauen Fürsorge, Freude, Kommunikation/Interaktion, Selbstbestimmung und Kompetenzerwerb...)
- auf *körperlicher Ebene*
(Nahrung, Schlaf, Kleidung, Hygiene, Gesundheit, Schutz vor Gewalt...)
- auf *intellektueller Ebene*
(Stillen der kindlichen Neugier, Bildung...)

Eine Gefährdung des Kindeswohles liegt also dann vor, wenn durch eine Handlung oder Unterlassung einer Handlung das Wohlergehen eines Kindes beeinträchtigt ist. Dies kann zu körperlichen und seelischen Schädigungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen führen. Gefährdungslagen können sowohl durch Sorgeberechtigte als auch durch Dritte innerhalb oder außerhalb der Familie geschehen.



3.1 ARTEN DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Vernachlässigung (Unterlassung):

Können *aktiv* (wissentliche Handlungsverweigerung) oder *passiv* (Mangel an Einsicht oder Handlungsmöglichkeiten, Nichtwissen) geschehen.

- unterlassene Fürsorge
physische Vernachlässigung (Ernährung, Hygiene, Kleidung...), emotionale Vernachlässigung, medizinische Vernachlässigung, erzieherische Vernachlässigung
- unterlassene Beaufsichtigung
unzureichende Beaufsichtigung, Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung

Kindesmisshandlung (Handlungen):

- Körperlich/physische Misshandlungen
(gezielte Anwendung von Gewalt gegen ein Kind, die zu körperlichen Verletzungen führen oder das Potential dazu haben)
- Psychische (emotional/seelische) Misshandlungen
(Terrorisieren, isolieren, feindselige Ablehnung, ausnutzen, verweigern emotionaler Bedürfnisse)

Sexueller Missbrauch

Jede sexuelle Handlung an/mit einem Kind, gegen seinen Willen oder der es aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann

3.2 GRENZÜBERSCHREITUNGEN

Man unterscheidet verschiedene Arten der Grenzüberschreitung:

Übergriffe als bewusste Form der Grenzüberschreitung

- geschehen bewusst
- man setzt sich über Bedürfnisse und Rechte von Kindern hinweg
- dies geschieht verbal, nonverbal oder physisch
- Missachtung der Grenzen der Anderen
- dabei werden fachliche Standards, Regeln oder Normen negiert

Unbeabsichtigte Grenzverletzung

- Äußerungen oder Handlungen, welche zum Großteil unbemerkt und meist unbeabsichtigt passieren
- Häufiger Ausdruck einer inneren Haltung, eines erprobten Erziehungskonzeptes, eines inneren „Wertesystems“ oder im ungünstigsten Fall eines Klimas in der jeweiligen Einrichtung
- Verhalten ist pädagogisch unter Umständen kritisch oder nicht optimal, kann aber meist besprochen und korrigiert werden

Gewalt gegen Kinder – strafrechtliche Formen der Grenzüberschreitung

Unter Gewalt fallen folgende Punkte:

- Körperverletzung
- Sexuelle Nötigung
- Sexueller Missbrauch
- Psychische Gewalt

Jede Art von Gewalt und Übergriffen können von Frauen und Männern jeglichen Alters und Herkunft vorkommen, die sich im sozialen Umfeld des Kindes bewegen (Familie, Freunde, Bekannte). Auch kann sie durch Betreuungspersonen (KiTa, Vereine, etc.), durch andere Kinder und Jugendliche (KiTa, Privat) und durch Fremde erfolgen.

Um (sexualisierte) Übergriffe und Gewalt, vor allem in Kindertageseinrichtungen, erkennen und wahrnehmen zu können, müssen Mitarbeiter*innen einer Einrichtung bereits im Vorfeld dafür sensibilisiert werden.

Durch die Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes, in dem klare Regeln für Personal und Kinder, Interventionen - (wie gehen wir mit problematischen und gefährlichen Situationen um und wie greifen wir ein) und Präventionsmaßnahmen (welche Maßnahmen werden vorbeugend zum Schutz der Kinder getroffen) festgelegt werden, können gezielte übergriffige Verhaltensweisen und Grenzverletzungen vorgebeugt werden. Ebenso ist es wichtig, dass regelmäßige Schulungen und Fortbildungen des Personals durchgeführt werden, sowie eine stetige Weiterentwicklung von Risiko- und Potentialanalysen vorgenommen werden.

B RISIKOANALYSE

Für die Erstellung unseres Schutzkonzeptes haben wir zur Grundlage eine einrichtungsspezifische Risikoanalyse vorgenommen. Wir haben anhand einer Potentialanalyse zusammengefasst, welche vorhandenen Strukturen, örtliche Gegebenheiten, Alltagsabläufe und Verfahrenswege vorhanden sind und was notwendig ist, um in unserer Einrichtung Risikosituationen und Risikoorte zu minimieren.

Ebenso haben wir gemeinsam erarbeitet, was für unsere pädagogische Arbeit eine Grenzverletzung bzw. ein Übergriff ist.

1. GEFAHRENSITUATIONEN IN DER EINRICHTUNG

1.1 GEFAHRENSITUATIONEN DIE DURCH RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN ENTSTEHEN KÖNNEN

Als Gefahrenorte bezeichnen wir alle Bereiche, welche nicht gut oder sehr gut einsehbar sind und wo sich Kinder mit anderen Kindern oder Erwachsenen allein aufhalten können.

Dies sind in unserem Haus folgende Bereiche:

Gefahrenort	Gefahrensituation	Schutzmaßnahmen
Gruppenraum	Große Fenster und verglaste Gruppentüre, die Einblicke von Dritten bieten können	Vorhang an der Gruppentüre, Jalousien zum Herunterlassen an den Fenstern
Galerie im Gruppenraum	von unten nicht komplett einsehbar	Mitarbeiter*innen gehen regelmäßig nach oben, je nach Konstellation der Kinder schauen die Mitarbeiter*innen auch öfter nach
Nebenraum	Türe ohne Einsichtsmöglichkeit	Türe darf für ungestörtes Spiel der Kinder geschlossen werden; Mitarbeiter*innen schauen spätestens alle 10 min. in den Raum; je nach Konstellation der Kinder schauen die Mitarbeiter*innen auch öfter nach
Kinderbad	keine Türe zum Kinderbad, Kindertoiletten ohne abschließbare Türen, niedrige Toilettentüren können Erwachsenen ungehindert Einblick gewähren	Kinder werden angehalten, die Toilettentüre geschlossen zu halten; Pflegesituationen finden in der Toilette statt und die Mitarbeiter*in bietet durch Vorstellen einen Sichtschutz; Wickelsituationen finden im Wickelbad mit angelehnter Türe statt; sollte ein Kind während des Essens auf die Toilette gehen, bleibt die Gruppentüre offen, damit die Mitarbeiter*innen hören und sehen können, was im Bad passiert; wir schauen nicht ungefragt/unangekündigt über die Toilettentüren; Schülerpraktikant*innen (FOS, Realschule, Mittelschule, FSJ, sonstige Praktikant*innen) gehen nicht mit auf die Toilette; Berufspraktikant*innen (FAKS, Kinderpfleger*innen o.ä.) begleiten die Kinder nur nach ausführlicher Einweisung der Praxisanleitung auf die Toilette; wenn ein Kind aus dem Garten alleine zur Toilette

		geht, muss es Bescheid geben, damit nach dem Verbleib des Kindes gesehen werden kann
Garderobe	Offene Garderoben im Flurbereich	Kinder ziehen sich im Garderobenbereich nicht komplett um
Flur	Großer, offener Flurbereich der während der Öffnung auch verschiedene Spielbereiche bietet und von den Kindern ungefragt genutzt werden kann	Während der Öffnung bleibt immer eine Aufsichtsperson im Flur, Kinder dürfen an Gruppentagen nur nach Absprache in den Flur (teiloffenes Konzept)
Wickelbad	das Wickelbad befindet sich im hinteren Teil des Gebäudes und ist somit schwer einsehbar	Kinder gehen nicht alleine in das Wickelbad; bei Wickel- und/oder Pflegesituationen bleibt die Türe einen kleinen Spalt geöffnet
Küche	die Küche befindet sich im hinteren Teil des Gebäudes und ist somit schwer einsehbar	Kinder dürfen nur nach Absprache alleine in die Küche, um den Küchenwagen zu holen; Mitarbeiter*innen kontrollieren den Verbleib
Personalraum	der Personalraum befindet sich im hinteren Teil des Gebäudes und ist somit schwer einsehbar, es gibt jedoch ein Sichtfenster von außen	Kinder gehen nicht alleine in den Personalraum, bei Einzelförderung wissen alle Anwesenden über die Durchführung bescheid
Büro	das Büro befindet sich im hinteren Teil des Gebäudes und ist somit schwer einsehbar	Kinder gehen nicht alleine ins Büro; bei Anwesenheit der Leitung dürfen Kinder nach Absprache alleine ins Büro gehen, um etwas abzuholen oder zu bringen; wenn sich Kinder mit im Büro aufhalten, bleibt die Türe offen
Wirtschaftsräume (Materialräume, Elektrokammer, Spielekammer, Heizungsraum)	die Wirtschaftsräume befinden sich alle im hinteren Teil des Gebäudes und sind somit schwer einsehbar	Kinder dürfen nicht alleine in die Wirtschaftsräume; wenn Kinder mit in die Wirtschaftsräume gehen, bleiben die Türen offen
Personaltoilette	die Personaltoilette befindet sich im hinteren Teil des Gebäudes und ist somit schwer einsehbar	Kinder dürfen nicht in die Personaltoilette.
Garten	der Garten ist von außen gut einsehbar und bietet somit Einblick von Dritten; im Sommer gibt es durch Sträucher einige uneinsichtige Ecken	Die Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten, in regelmäßigen Abständen durch den Garten zu gehen und die uneinsichtigen Ecken zu sichten; der Austausch

		unter den Mitarbeiter*innen sollte möglichst nur zu zweit stattfinden; der Blick der Mitarbeiter*innen richtet sich regelmäßig auch über den Zaun, um die Kinder vor eindringlichen Blicken von Dritten zu schützen; auffällige Personen werden direkt angesprochen
Gartenhäuschen	das Gartenhäuschen steht in der Mitte des Gartens und ist gut einsehbar	Kinder dürfen alleine ins Gartenhäuschen, um sich Spielsachen zu holen; die Türe steht während der gesamten Spielzeit offen
Außenkammer/Geräteraum	Die Außenkammer/Geräteraum befindet sich im hinteren Teil des Gartens und ist somit sehr schwer einsehbar	Kinder dürfen nicht alleine in die Außenkammer/Geräteraum; wenn Kinder mit in den Raum gehen, um Fahrzeuge zu holen, bleibt die Türe offen; Mitarbeiter*innen nehmen keine einzelnen Kinder mit, um Spielzeug zu holen oder weg zu bringen; Außenkammer/Geräteraum bleibt ansonsten verschlossen

1.2 GEFAHRENSITUATIONEN DIE DURCH DAS TEAM ENTSTEHEN KÖNNEN

Gefahrensituation	Schutzmaßnahmen
unprofessioneller Erziehungsstil /verfestigte päd. Haltung	regelmäßiger offener und ehrlicher Austausch im Team; Supervision; Weiterbildung durch Literatur Fachzeitschriften und Teilnahme an Fortbildungen
Teamklima	Intensive Zusammenarbeit im Gesamtteam; regelmäßiger Austausch; Offenheit für Konflikte
Personalausfälle (krankheitsbedingt)	wir helfen uns gegenseitig in den Gruppen aus; nach Möglichkeit sollte niemand alleine arbeiten müssen; Praktikant*innen dürfen nicht alleine arbeiten
Personalmangel (durch fehlende Fachkräfte)	Sprungkräfte/neue Mitarbeiter*innen werden in das hausinterne Schutzkonzept eingewiesen; neue Mitarbeiter*innen werden vom Team beobachtet und Werte und Normen werden vermittelt; Praktikant*innen dürfen nicht alleine arbeiten; Berufspraktikant*innen erst

	nach Einarbeitung und Einweisung des Schutzkonzeptes
Konfliktmanagement	offener Umgang mit Konflikten; transparentes Beschwerdemanagement;
private Beziehungen zu den Kindern/Familien	kein Babysitten in Familien von Kindern in der Einrichtung; private Kontakte zu Familien werden im Gesamtteam offengelegt und nach Möglichkeit vermieden

1.3. GEFAHRENSITUATIONEN DIE ZWISCHEN KINDERN UND ELTERN ODER DRITTE ENTSTEHEN KÖNNEN

Gefahrensituation	Kontaktaufnahme	Schutzmaßnahmen
Bring- Abholsituation	Eltern, Abholberechtigte und Dritte/Unbefugte haben Zutritt zum Haus	Übersicht im Flur durch die Leitung und Mitarbeiter*innen; Eltern werden sensibilisiert, unbekannte Personen anzusprechen bzw. nicht alleine ins Haus zu lassen; alle Beteiligten werden ebenfalls sensibilisiert, dass die Türe nach Betreten oder verlassen wieder bewusst geschlossen wird; Eltern müssen die Kinder persönlich an die Mitarbeiter*innen übergeben; Abholberechtigungen müssen von den Eltern unterschrieben werden; bei unbekanntem Abholberechtigten wird die Einsicht in den Personalausweis gefordert
Gartenzeit	Kontakte am Gartenzaun zu Dritten	Mitarbeiter*innen verteilen sich im Garten; in regelmäßigen Abständen wird durch den Garten gegangen; Rundumblick der Mitarbeiter*innen auch über den Zaun; fremde Personen werden direkt angesprochen
Bade-/Plantschen im Garten	Blicke durch Dritte	die Kinder ziehen sich nur im Gruppenraum um; die Kinder laufen nicht unbekleidet durch den Gruppenraum/ Kindergarten und den Garten; wir bieten den Kindern an, sich auch alleine in der Toilettenkabine umziehen zu können; die Kinder haben beim Planschen im Garten mindestens eine Badehose an.; wer keine

		Badebekleidung dabei hat, badet nicht
Ausflüge	Begegnungen mit Dritten bei Spaziergängen	Ausreichend Personal; wenn Eltern als Aufsichtspersonen mitgehen, werden diese angehalten, keine Fotos mit dem privaten Handy zu machen und den Datenschutz einzuhalten; Dritte dürfen die Kinder nicht fotografieren; treten Kinder mit fremden Personen in Kontakt, muss sofort dazu gegangen/ eingegriffen werden
Besucher (Handwerker, Lieferanten, Rathausmitarbeiter etc.)		werden von Mitarbeiter*innen stets begleitet und müssen sich anmelden
Städtisch angestellte Hausmeister	haben jederzeit Zugang	die Anwesenheit muss bei einer Mitarbeiter*in angekündigt werden; Einweisung in den Schutzauftrag; Beobachtung durch Mitarbeiter*innen
Externe Fachkräfte	treten in Einzelarbeit mit den Kindern	Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses; Einweisung in den Schutzauftrag; Unterzeichnung der Schutzvereinbarung des Trägers
Hospitationen	Kontakt zu den Kindern im Tagesablauf	Bewerber*innen dürfen nicht alleine mit den Kindern bleiben und werden stets begleitet
Fotos	können durch Dritte missbraucht werden	alle Eltern unterzeichnen eine Datenschutzerklärung; Eltern dürfen mit dem eigenem Handy nur das eigene Kind während der Öffnungszeiten fotografieren; interne Fotos von Kindern werden nur mit Einrichtungen gemacht; Fotos der Kinder werden nur nach Erlaubnis der Eltern veröffentlicht (Presse, Intranet, Homepage)

Dabei ist besonders zu beachten, dass nahen Beziehungen zwischen internen und externen Personen (wie Verwandtschaft, Partnerschaft oder enge Freundschaften) die Fehler- und Reflexionskultur, sowie die professionelle Distanz beeinflussen können.

1.4 GEFAHRENSITUATIONEN DIE ZWISCHEN KINDERN UNTEREINANDER ENTSTEHEN KÖNNEN

z.B. Grenzverletzung untereinander, Umgang mit Konflikten, Diskriminierungstendenzen, Mobbing

Gefahrensituation	Schutzmaßnahmen
Toilettengang zu zweit (Türe zu halten; zu zweit in einer Kabine)	Gruppentüre bleibt offen; es gilt die Regel für alle Kinder, dass die Toilettentüre geschlossen bleibt, man nicht ungefragt die Türe öffnet und nicht zu zweit in die Kabine gegangen wird; Mitarbeiter*innen kontrollieren den Verbleib
Verstecken unter Decken, Höhlen, Büschen, Schränken, Regalen, Tischen und Stühlen	regelmäßige Sichtkontrolle der Mitarbeiter*innen
gegenseitiger psychischer Druck z.B. „Du bist nicht mehr mein Freund, „Ich lade Dich nicht zu meinem Geburtstag ein“, Ausschluss, Beleidigungen	das Gespräch mit den Kindern wird gesucht; es wird regelmäßig über Respekt und Umgangsformen untereinander mit den Kindern gesprochen; wir geben Hilfestellung bei Konflikten; Entschuldigen ist uns wichtig, wird aber nicht durch Worte erzwungen

2. GRENZÜBERSCHREITUNGEN UND ÜBERGRIFFE IM KINDERGARTEN

Damit das pädagogische Team sich den Begrifflichkeiten von Grenzüberschreitungen und Übergriffen im täglichen pädagogischem Alltag bewusstwerden, haben wir gemeinsam Situationen festgehalten, die darauf hinweisen.

2.1 GRENZÜBERSCHREITUNGEN

Grenzüberschreitungen können spontan, ungeplant und unbewusst passieren. Hierbei ist es uns wichtig, dass Verhaltensweisen im Team stetig reflektiert und gegebenenfalls korrigiert werden. Für uns sind folgende Beispiele aus dem Alltag grenzüberschreitend:

- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- Kind ohne päd. Begründung stehen lassen oder ignorieren
- Kind mit anderen Kindern vor den Augen und/oder Ohren Anderer vergleichen
- Wickeln/ Abputzen ohne Handschuhe
- das Kind beim Kosenamen nennen (z.B. Schatzi, Mausl)
- ungefragt/unangekündigt über die Toilette schauen

2.2 ÜBERGRIFFE UND GEWALT

Übergriffe entstehen bewusst, sie setzen sich über die Signale und Zeichen der Kinder hinweg. Ein „Nein“ des Kindes wird absichtlich ignoriert.

Für uns sind folgende Beispiele aus dem Alltag übergriffig bzw. gewalttätig:

- Kind schlagen
- Kind diskriminieren, bloßstellen, lächerlich machen
- das Kind solange sitzen lassen bis es (leise ist, aufgegessen hat)

- Kind bewusst abfällig/ angeekelt anschauen
- abwertende Bemerkungen über das Kind mit oder ohne dessen Anwesenheit („stell dich nicht so an“, „ah der/die ist heute aber wieder...“)
- Kind ohne päd. Hintergrund separieren
- Türen im Beisein einzelner Kinder versperren
- Kind zum Schlafen oder Hinlegen zwingen
- Geheimnisse mit dem Kind die nicht weitererzählt werden dürfen
- wiederholte außergewöhnliche Geschenke an ein bestimmtes Kind
- Fotos von Kindern privat ins Internet stellen
- gemeinsam mit dem Kind unter eine Decke legen
- lang andauernder (länger als 10 min.) und ständiger Aufenthalt mit einzelnen Kindern in uneinsichtigen Räumen

Sexuelle Übergriffe sind für uns:

- Sexuelle Anmache
(Geschlechtsteile grundlos erwähnen und benennen)
- Sexuelle Nötigung
(vom Kind verlangen, seine Geschlechtsteile zu zeigen, bestimmte körperliche Haltungen einzunehmen, bestimmte Geschlechts- oder Körperteile zu benennen)
- Grundlose Missachtung der Intimsphäre
- Vergewaltigung
(Einführen von Gegenständen, Geschlechtsteilen, Finger oder Hände)
- Filmen und fotografieren unbekleideter Kinder
- anzügliche Witze und Belästigungen
- übertriebene Körperpflege
- Kind ungefragt auf nackter Haut, unter der Kleidung kraulen
- ungefragt Körperkontakt beim Toilettengang

C PRÄVENTION

Kindertageseinrichtungen haben einen Schutzauftrag, der maßgeblich auf Prävention ausgelegt ist. Verantwortlich für Prävention ist die Einrichtungsleitung. Sie ist verantwortlich für sichere Rahmenbedingungen, die Vereinbarung und Einhaltung gemeinsamer Regeln, die gemeinsame Reflexion von der pädagogischen Haltung, sowie die Überprüfung von Prozessen und im Bedarfsfall der Überarbeitung und Anpassung dieser an neue Situationen.

Die Einrichtungsleitung ist demnach auch Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Mitarbeiter*innen.

Prävention zieht sich durch alle Bereiche der Personalführung! Von der Personalauswahl, über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit, bis hin zu regelmäßigen Mitarbeitergesprächen. Jede*r Mitarbeiter*in (unabhängig vom Geschlecht) haben die gleichen Rechte und Pflichten im Umgang mit ihren alltäglichen Aufgaben.

1. VERHALTENSKODEX/ SCHUTZVEREINBARUNG

Unser pädagogisches Handeln ist an den folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten:

- die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung
- wir gehen respektvoll, wertschätzend und vertrauensvoll miteinander um
- wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichen und seelischen Schäden, sowie vor Missbrauch und Gewalt
- wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung
- wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der Kinder wahr und ernst
- wir respektieren die Entscheidungsfreiheit und Meinungsfreiheit aller Beteiligten
- wir verzichten auf verbale, nonverbale, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten
- wir beziehen gegen gewalttätige, diskriminierende, rassistische und sexistische Verhaltensweisen aktiv Stellung
- wir werden uns gegenseitig im Mitarbeiterteam auf Situationen offen ansprechen, die nicht mit diesem Verhaltenskodex im Einklang stehen
- wir nehmen Beschwerden von Kindern, Mitarbeiter*innen, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst
- wir gehen in der Beziehungsgestaltung verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um

Wie gehen wir mit regelmäßigen Situationen der besonderen Nähe im Kindergartenalltag um

In der Beziehungsgestaltung ist der Umgang mit Nähe und Distanz von großer Bedeutung. Um eine professionelle und am Wohl des Kindes orientierte pädagogische Arbeit leisten zu können, ist es wichtig, private und berufliche „Nähe“ und „Distanz“ trennen zu können.

Hierzu haben wir gemeinsam im Team professionelle Umgangsregeln von Nähe und Distanz in unserer Einrichtung erarbeitet und festgehalten.

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema, sensibilisiert das Bewusstsein und dient somit dem Schutz des Kindes.

Professionelle Beziehungsgestaltung (Kind/Erzieher*innen, Kind/Kind)

- wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugungen (z.B. keine persönlichen Geschenke)
- keine privaten Geheimnisse
- sollten wir Geheimnisse von Kindern erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden wir dies im Team – in Absprache mit der Leitung - thematisieren
- kein Babysitting in Familien von Kindern der Einrichtung
- private Kontakte zu den anvertrauten Kindern und/ oder deren Familien machen wir im Team transparent
- wir informieren immer die Leitung und das Team über Unternehmungen mit Kindern außerhalb des Kindergartens
- wir machen keine Fotos von Kindern mit unserem privaten Handy

Angemessenes Verhältnis zu Nähe und Distanz (Kind/Erzieher*innen, Kind/Kind)

- wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an
- die Kinder dürfen selber entscheiden, ob und vom wem sie körperliche oder emotionale Nähe annehmen möchten
- körperliche bzw. körperbetonte Kontaktaufnahme findet im gegenseitigen Einvernehmen statt
- wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz (kein Küssen)
- wir geben den Kindern keine Verniedlichungen, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Schatzi, Mausi...)
- wir zeigen den Kindern auch unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten
- wir wahren Intimbereiche
- wir sprechen nicht über das eigene Sexualleben
- Kinder werden dazu angehalten, eigene körperliche und emotionale Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren und zu respektieren
- wir bringen den Kindern bei, fremden Personen gegenüber Distanz zu wahren
- in Trostsituationen bieten wir dem Kind eine körperliche Kontaktaufnahme an, respektieren aber auch, wenn diese nicht vom Kind erwünscht ist
- wir nehmen Kinder nur nach Rücksprache auf den Schoß

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen (Toilettengang, Abputzen, Umziehen...)

- Pflegesituationen finden ausschließlich in der Toilettenkabine oder im Wickelbad in einem geschützten Rahmen statt, dabei bleibt die Türe immer einen Spalt offen
- wir bieten unsere Hilfestellung an, respektieren aber auch, wenn das Kind es alleine machen möchte
- das Kind darf selbst bestimmen, wer die Pflegesituation durchführen soll
- wir begleiten die Pflegesituation sprachlich
- Körperteile werden korrekt benannt (Penis, Vulva, Po)
- es wird auf einen ungestörten Toilettenbesuch geachtet
- Toilettentüren werden nicht ungefragt/unangekündigt geöffnet
- es wird nicht ungefragt/ unangekündigt über die Toilettentür geschaut
- bei Bedarf cremen wir die Kinder nur mit Handschuhen mit Sonnencreme ein
- neue Mitarbeiter*innen werden erst eingewiesen
- wir nehmen keine Kinder mit auf die Personaltoilette

Schlafsituationen Bewegungsraum/Ruhezeit in der Gruppe

- wir stellen den Kindern frei, in welcher Bekleidung (Unterwäsche, Schlafanzug, Kleidung) sie schlafen möchten
- während der Ruhezeit im Gruppenraum bleiben alle Kinder in ihrer Tageskleidung
- jedes Kind hat seine eigene Matratze und Bettwäsche
- Mitarbeiter*innen liegen nicht auf der Matratze des Kindes
- Mitarbeiter*innen liegen nicht mit unter der Decke des Kindes
- es werden keine intimen Stellen gestreichelt
- Kinder dürfen nur mit Absprache über der Decke gestreichelt werden
- die Schlafsituation wird nur vom festen Personal übernommen (keine Praktikant*innen, Berufspraktikant*innen erst nach genauer Einweisung durch die Praxisanleitung)
- der Ruhe - /Schlafraum wird nicht verschlossen

Eingewöhnung /Konflikt- und Gefährdungssituationen

- in Arm nehmen, auch wenn das Kind es in diesem Moment nicht will (nur nach Absprache mit den Eltern); wenn das Kind den Kontakt nicht möchte wird es, sobald die Eltern gegangen sind, abgesetzt
- in Konflikt- oder Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten) dies geschieht nur zum Schutz des Kindes, zum Schutz anderer Kinder oder zum Schutz für die Mitarbeiter*innen und wird sofort nach Beendigung der Gefahrensituation beendet (Information an die Eltern)
- wenn eine Stresssituation/Konfliktsituation für das Kind eine emotionale Überforderung darstellt, nehmen wir ggf. das Kind aus der Situation heraus und separieren es z.B. bei offener Türe im Nebenraum. Hierbei ist jedoch eine sprachliche Begleitung und Nachbesprechung der Situation dringend notwendig

2. PARTIZIPATION

Gewalt gegenüber Kindern kann immer und überall vorkommen. Deshalb müssen sowohl Kinder als auch Fachkräfte in ihrer Haltung gestärkt werden, um in Alltagssituationen positiv handeln zu können. Beteiligung, sowie das Recht Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu äußern, dient sowohl der Förderung der individuellen Entwicklung als auch dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch.

Im § 45 SGB VII ist zur Sicherung der Rechte von Kindern ausdrücklich festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung Anwendung finden müssen.

Für uns bedeutet Partizipation im pädagogischen Alltag, dass Kinder mitgestalten, mitwirken und mitbestimmen dürfen. Die Kinder lernen durch Mitsprache, Mitverantwortung zu übernehmen, sowie anhand eines demokratischen Prozesses, sich einzubringen, ihre eigenen Standpunkte zu vertreten und Abstimmungsergebnisse zu respektieren.

Unser Ziel ist es, dass die Kinder in der Gruppe gehört, ernst genommen werden und sich auch ernstgenommen fühlen.

Die Kinder lernen bei uns, eigene Bedürfnisse herauszufinden, diese zu erkennen und zu befriedigen. Ebenso bestärken wir die Kinder darin auch „Nein“ sagen zu dürfen, wenn sie etwas nicht möchten.

Prävention durch Partizipation wird in unserer pädagogischen Praxis wie folgt umgesetzt:

- Partizipative Kultur in der Einrichtung (Kinder sowie Eltern, Mitarbeiter*innen werden gehört und ernst genommen)
- wir ermutigen Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu äußern
- Teilöffnung (jeder darf selbst entscheiden wo, mit wem und wie langer er an einem Ort spielen möchte)
- Beteiligung und Mitsprache der Kinder/Mitarbeiter*innen an Entscheidungen (Alltagsituationen, Spielauswahl, Feste, Speisen etc.)
- Gesprächsrunden im Morgenkreis
- Abstimmungsprozesse in Entscheidungsfragen
- Verantwortungsbereiche
- Kinderkonferenzen
- Gemeinsame Suche nach Lösungen
- Teambesprechungen

→ siehe auch Partizipation in der Einrichtungskonzeption

3. BESCHWERDEMANAGEMENT

Ein weiterer wichtiger Punkt der Prävention ist uns das *Beschwerdemanagement*. Im § 45 SGB VII ist ebenso zur Sicherung der Rechte von Kindern festgeschrieben, dass es für Kinder Möglichkeiten der Beschwerde geben muss.

In unserer Einrichtung sind Beschwerden jederzeit willkommen, denn Beschwerden können immer ein Hinweis für eine Veränderung oder Verbesserung sein.

Für unsere Einrichtung gelten folgende Punkte für den professionellen Umgang mit Beschwerden jeglicher Art:

- wir nehmen Beschwerden bewusst wahr
- wir nehmen jegliche Art von Beschwerde von Kindern, Eltern, Mitarbeiter*innen an
- wir nehmen Beschwerden auf und konkretisieren
- wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- wir nehmen Beschwerden sachlich und nicht persönlich
- wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um

3.1 BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR KINDER

Beschwerden werden von Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise geäußert – kleine Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien. Verbale und nonverbale Beschwerden von Kindern werden stets ernst genommen und zeitnah kindgerecht behandelt.

Weitere Möglichkeiten der Beschwerden von Kindern können sein:

- mündlich in der Gruppe
- im Morgenkreis
- im persönlichen Gespräch
- Erarbeitung des Themas Gefühle (wie geht es mir)

Für die Zukunft möchten wir eine kindgerechte Kinderbefragung erarbeiten, die von den Kindern in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird.

3.2 BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR ELTERN

Für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern, liegt uns Kommunikation sehr am Herzen. Durch regelmäßige Elterngespräche, eine jährliche Elternbefragung und dem Elternbeirat als Bindeglied zwischen Eltern und Kindergarten haben die Eltern verschiedene Möglichkeiten ihre Anliegen zu kommunizieren.

Ebenso stehen alle Mitarbeiter*innen, jederzeit für die Klärung von aktuellen Vorfällen oder Anlässen, für ein Gespräch zur Verfügung. Dies kann im Rahmen eines Tür- und Angelgespräches erfolgen oder in einem gesonderten Gesprächstermin besprochen werden.

Es gibt auch jederzeit die Möglichkeit, ein persönliches Gespräch mit der Leitung oder dem Träger zu vereinbaren.

Für schwerwiegende Beschwerden gibt es ein vorgefertigtes Protokoll zur Erfassung einer Beschwerde. Hier wird erfasst, wer die Beschwerde vorgebracht hat, wer die Beschwerde entgegengenommen hat, auf welche Art die Beschwerde eingegangen ist, welcher Arbeitsbereich betroffen ist, Sachverhalte, sowie Wünsche für die Problemlösung.



Zusätzlich können die Eltern einen Feedbackbogen ausfüllen und bei der Leitung abgeben oder in die Feedbackbox (Briefkasten) im Eingangsbereich einwerfen. Dieser Bogen ist frei zugänglich und kann im Bedarfsfall auch anonym ausgefüllt werden.

3.3 BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR MITARBEITER*INNEN

Da uns eine harmonische Atmosphäre untereinander sehr wichtig ist, können Anliegen und Beschwerden in unserer Einrichtung immer direkt und auf kurzen Wegen mitgeteilt werden. Eine offene und ehrliche Teamkultur gehört demnach zu unseren Grundprinzipien. Beschwerden haben somit immer Vorrang und wir versuchen gemeinsam das Problem zu lösen. Denn nur unbelastet kann man professionell weiterarbeiten. Bei ungeklärten, anhaltenden Konflikten kann eine Supervision oder auch der Träger hinzugezogen werden

→ siehe auch Beschwerdemanagement in der Einrichtungskonzeption

4. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Sexualerziehung ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und sollte deshalb kein Tabuthema sein.

In einer Gemeinschaft stellen Kinder schnell Unterschiede zwischen den Geschlechtern fest. Dies ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gut verlaufenden psychosexuellen Entwicklung. Kinder treibt Neugierde an und keine sexuelle Begierde. Diese Sorge haben oft Erwachsene, die jedoch völlig unbegründet ist.

„Denn (...) Sexualität ist eine grundlegende Lebensenergie, die die körperlichen und seelischen Bedürfnisse nach Lust, nach Fortpflanzung, nach intensiver Kommunikation und nach Anerkennung hervorbringt und begleitet. Von daher ist Sexualität nicht auf ihre genitalen Anteile beschränkt zu denken, sondern bezieht Bedürfnisse nach Zärtlichkeit, nach körperlichem Kontakt und nach intensiven körperlichem Erleben mit ein. Kinder erfahren Sexualität in verschiedenen Kontexten. Ihre sexuelle Sozialisation ist geprägt von kulturellen und normativen Vorstellungen und Praktiken. Wie sie ihre Sexualität ausagieren, ist daher – auch in Kindertageseinrichtungen – sehr unterschiedlich. Darauf müssen Frühpädagogen*Innen vorbereitet sein. Voraussetzung hierfür sind Selbstreflexion und Sensibilisierung für das Thema, sowie für die sozialisationsbedingten Unterschiede und deren Auswirkungen auf die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern. (...)“

(zit.n., Hilde von Balluseck, Erzieherin.de, 2009_04_06, 2009)

Ein reflektierter, geplanter, geregelter, kooperativer und entspannter Umgang mit diesem Thema ist uns deshalb sehr wichtig.

Kinder lernen in dieser wichtigen Zeit nicht nur Dinge über ihre Welt, sondern vor allem sich selbst und ihre eigenen Bedürfnisse kennen. Sie interessieren sich für ihren eigenen Körper, vergleichen sich mit ihren Eltern und mit anderen Kindern. In dieser Zeit beginnen sie ihre Rolle und Identität zu entwickeln. Spätestens, wenn in Mamas Bauch eine Schwester oder ein Bruder heranwächst, brauchen sie von uns Erwachsenen eine Antwort auf die Frage: Wo kommen eigentlich die Babys her?

Nur wenn alle für die Kinder wichtigen Bezugspersonen möglichst abgestimmte (zumindest nicht widersprechende) Antworten und Haltungen auf eine entspannte Art und Weise vermitteln, können sich Kinder zu selbstbestimmten Menschen entwickeln. Zu Menschen mit einer positiven Einstellung zur eigenen Person, zum eigenem Körper und ihrer eigenen Sexualität.

Da, es nicht allen an der Entwicklung beteiligten Personen, gleichermaßen leicht/schwer fällt darüber zu sprechen, nimmt Sexualerziehung im Bildungsbereich eine besondere Stellung ein.

Denn, unsere eigene Sexualität und eigene Entwicklung hierzu, berührt uns im emotionalen und sozialen Kontext stark und beeinflusst uns daher in unserem Erziehungsverhalten gegenüber Kindern in diesem Entwicklungsbereich.

Bei der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes ist uns klargeworden, dass eine reflektierte, geplante, geregelte und kooperative Sexualerziehung für die Prävention vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch bei Kindern eine besonders große Bedeutung einnimmt.

Unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung und dem Alter der Kinder, wollen wir daher mit den Kindern offen und wertschätzend mit diesem Thema umgehen und die Kinder auf ihrem Weg begleiten und unterstützen.

Wichtig ist uns, dass wir die im Team erarbeiteten Regeln den Kindern vermitteln, diese gewahrt werden und Transparenz geschaffen wird. Ebenso sollte nicht tabuisiert oder sogar bestraft werden. Der Umgang mit kindlicher Sexualität soll von Transparenz und Akzeptanz geprägt sein.

Wir bestärken die Kinder darin, dass ihr Körper nur ihnen gehört, nur sie über ihn bestimmen dürfen und sie jederzeit das Recht haben „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht wollen.

Das Selbstbestimmungsrecht jedes Kindes muss gewahrt werden.

Auch wir Erwachsene sind angehalten, im täglichen Miteinander grenzachtend und aufmerksam zu handeln, um somit auch den Kindern als Modell zu dienen.

Was uns in der Sexualerziehung wichtig ist:

- Kinder lernen ihren eigenen Körper wahrzunehmen und akzeptieren
- Kinder sensibilisiert werden, eigene Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, „Nein“ sagen zu können)
- die Kinder im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützt werden
- die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren
- die Kinder erfahren, dass alles was sie nicht wollen als ihre eigene Grenze geachtet und akzeptiert wird
- das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch gestärkt wird
- Kinder die eigene Sexualität als positiven Lebensbereich bejahen
- Kinder eventuelle Ängste oder Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren
- Kinder das Bedürfnis sich selbst zu entdecken in der Öffentlichkeit zurücknehmen um sich und andere zu schützen
- Kinder eine Offenheit für verschiedene Familien- und Beziehungsmodelle erleben
- Vermittlung von altersentsprechendem Sachwissen
- Kinder richtige Begriffe (wie Penis, Vulva etc.) kennenlernen und verwenden dürfen
- Kinder einen offenen und transparenten Umgang mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften erfahren dürfen

Wie kann kindlichen Sexualität im Kindergarten auftreten:

- gegenseitiges Ansehen untereinander
- Doktorspiele
- Selbstbefriedigung
- Küssen
- Sexualisierte Sprache

Damit alle beteiligten Personen einen adäquaten Umgang mit kindlicher Sexualität haben, haben wir folgende Regeln für unsere Einrichtung festgelegt:

Regeln für die Kinder:

- Jedes Kind darf selbst bestimmen, von wem es berührt oder angesehen werden möchte.
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Kind tut einem anderem Kind weh.
- Wenn ein Kind nicht mehr möchte darf es jederzeit Stopp sagen.
- Die Kinder dürfen sich jederzeit den pädagogischen Fachkräften mitteilen und Hilfe holen.
- Kein Kind steckt einem anderem Kind etwas in eine Körperöffnung (Verletzungsgefahr) oder leckt am Körper (insb. an Geschlechtsmerkmalen) eines anderen Kindes.
- Die Intimsphäre/Körpergrenze jedes Kindes wird geachtet.
- Praktikant*Innen und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts verloren.
- Küssen untereinander ist erlaubt (wenn beide Kinder es möchten), jedoch nicht im Genitalbereich.
- Kinder dürfen sich in einem geschützten Rahmen nackt ansehen aber nicht anfassen (nicht im Garten)

Begriffe die wir in der Sexualerziehung benutzen:

Die Begriffe zur Benennung der einzelnen Körperteile haben wir gemeinsam im Team besprochen und verinnerlicht. Ziel ist es dabei, im Team eine gemeinsame Sprache zu verwenden, die klar und sofort verständlich, sowie möglichst frei von Scham ist.

Konkret nutzen wir in unserer Einrichtung folgende Begriffe:

- Penis
- Vulva
- Po oder Popo

Sollten Eltern zu Hause andere Begriffe verwenden, ist das in Ordnung, jedoch empfehlen wir zu sehr verniedlichende Begriffe zu vermeiden. Auf die Frage der Kinder „im Kindergarten nennen wir das aber anders“ empfehlen wir allen Erwachsenen sinngemäß zu antworten, dass man beide Begriffe benutzen kann.

Für das pädagogische Personal gilt:

- Bezugspersonen müssen darauf achten, dass die Rechte der Kinder, insb. auch der Kleineren oder Schwächeren gewährleistet werden.
- Der Altersunterschied zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein.
- Dem pädagogischen Personal ist es wichtig den Kindern zu vermitteln, dass sie jederzeit ansprechbar sind und helfen, wenn sie Unterstützung und Hilfe brauchen.
- Wenn sich einzelne Kinder nicht an die Regeln halten, beenden wir die Situation.
- Wenn die Einhaltung der Regeln in der Einrichtung (z.B. wegen Personalmangel) nicht gewährleistet werden kann, müssen Beschränkungen eingeführt werden.
- Fragen von Kindern zu Körper und Sexualität werden wertschätzend und altersgemäß (gegebenenfalls nach Rücksprache mit Kolleg*Innen und/oder den Eltern) beantwortet.
- Bei Fragen der Kinder zur Sexualität (z.B. wie kommen die Baby's in Mamas Bauch) wird auf eine altersgemäße Thematisierung geachtet und kindgerechte Fachliteratur verwendet.



- Eltern werden bei Bedarf, mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf, über geplante Inhalte zur Sexualerziehung informiert, damit gegebenenfalls Rückmeldung der Eltern gegeben werden kann.
- Alle Fragen von Eltern werden wertschätzend beantwortet und Sorgen und Wünsche berücksichtigt.
- Themen der Sexualerziehung werden mit Eltern in einem vertrauten Rahmen besprochen.

Ein offener und wertschätzender Austausch zwischen den Erwachsenen, also innerhalb des Teams und der Eltern, ist die wahrscheinlich wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Sexualerziehung. Sie ist die Basis für übereinstimmende und authentische Botschaften an die Kinder, und nur so können die Kinder uns vertrauen und selbstsicher im Umgang mit Sexualität werden. Das bedeutet also, dass die Schamgefühle, Wünsche und Bedenken jedes Einzelnen (Mitarbeitende, Eltern, Kinder) jederzeit anerkannt und berücksichtigt werden müssen. Eine gute Erziehungspartnerschaft ist uns deshalb sehr wichtig!

Für eine kindgerechte Erarbeitung von sexualpädagogischen Themen stehen uns in der Einrichtung vielseitige Materialien zur Verfügung.

5. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes ist es unser Ziel, den Eltern die präventiven Maßnahmen die wir für unseren Kindergarten erarbeitet haben verständlich zu machen, und dadurch ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Dies werden wir wie folgt umsetzen:

Transparenz

- wir werden die Eltern in Zukunft über Team – Schulungen/ Einzelfortbildungen zum Thema Kinderschutz informieren
- das aktuelle Schutzkonzept werden wir allen Eltern über einen Aushang sowie über eine PDF Datei zukommen lassen

Elterngespräche

- dienen jederzeit für Gespräche über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes
- Beschwerden, Kritik, sowie Verbesserungsvorschläge können vorgetragen werden
- können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren

6. EINSTELLUNGSVERFAHREN

6.1 AUSSCHREIBUNG

In den Stellenausschreibungen werden wir zukünftig darauf hinweisen, dass unsere Arbeit auf den Grundlagen unseres Schutzkonzeptes basiert.

6.2 BEWERBUNGSGESPRÄCHE

Im Bewerbungsgespräch werden wir die Verbindlichkeit unseres Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorstellen und mit den Bewerbern*innen darüber in Austausch gehen.



Inhalte des Gespräches könnten folgende sein:

- Verhältnis zu Nähe und Distanz
- Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall
- Verhalten in Stresssituationen

6.3 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis ist nach § 72a SGB VIII für alle Mitarbeiter*innen Voraussetzung für eine Einstellung in öffentlichen Kindertageseinrichtungen. Ebenso ist die regelmäßige Erneuerung des Führungszeugnisses erforderlich und wird vom Träger eingefordert.

Ebenso ist jede/r haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*in dazu verpflichtet eine Selbstverpflichtungsvereinbarung des Trägers zu Beginn seiner Tätigkeit zu unterzeichnen. (s. Anhang)

6.4 EINARBEITUNG

Für alle neu eingestellten Mitarbeiter*innen, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Jahrespraktikant*innen, wird es eine Einweisung in unser Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung geben. Ebenso ist die unterschriebene Schutzvereinbarung vom Träger, Grundlage für unsere Arbeit.

Die Leitung wird während der Probezeit, regelmäßige Hospitationen in den Gruppen der neuen Mitarbeiter*innen durchführen und das Verhalten in das Probezeitgespräch einfließen lassen. Kurzzeitpraktikant*innen werden von ihrer Praxisanleitung über das Schutzkonzept informiert.

7. FORT-UND WEITERBILDUNGEN

Für uns Pädagog*innen gilt eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es kompetentes Wissen und Reflexion des eigenen Handelns. Nur so kann der Schutzauftrag angemessen und überlegt wahrgenommen werden.

Für die Erarbeitung des Schutzkonzeptes haben wir uns, durch eine Fachkraft, in Form einer Fortbildung, Grundlagen angeeignet. Aus dem erworbenen Wissen haben wir gemeinsam unseren einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex für den Alltag erarbeitet und niedergeschrieben. Natürlich Bedarf eine kompetente Umsetzung eines Schutzkonzeptes eine immer wiederkehrende Reflexion und Sensibilisierung des Themas, um die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

Dies wird durch regelmäßige bzw. anlassbezogene, kollegiale Fallbesprechungen, Supervisionen und Fortbildungen erfolgen.

Die Einrichtungsleitung stellt ebenso sicher, dass alle Mitarbeiter regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Schutzauftrag teilnehmen. Die Einrichtungsleitung, sowie das Team können zusätzlich jederzeit eine Fachberatung hinzuziehen.

8. ZIELSETZUNGEN FÜR DIE PRÄVENTIONSARBEIT

Um dem Ziel, Kinder und das pädagogische Personal „stark“ zu machen noch näher zu kommen, haben wir gemeinsam Punkte erarbeitet, die wir für eine verbesserte Präventionsarbeit erweitern möchten:

- Analyse und Lücken für ein umfangreiches Schutzkonzept zu eruieren und zu ergänzen
- Kinderrechte transparent machen
- Eltern zum Thema Schutzkonzept und Schutzauftrag zu informieren
- Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder im Alltag des Kindergartens zu erweitern und zu vertiefen
- Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder (entsprechend ihres Entwicklungsstandes) zu schaffen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten des pädagogischen Personals zum Thema Schutzauftrag zu fördern

D Intervention

Intervention im Rahmen unseres Schutzkonzeptes bedeutet, dass in Situationen die den Schutz der uns anvertrauten Kinder gefährdet, zielgerichtet eingegriffen und gehandelt wird. Konkrete Gefährdungen bzw. Risiken werden fachlich eingeschätzt und entsprechende Schutzmaßnahmen werden eingeleitet. Sollten falsche Vermutungen im Raum stehen, wird damit ebenfalls professionell umgegangen.

1. HANDLUNGSLEITFADEN BEI § 8a SGB VIII

1.1 GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE FÜR EINE GEFÄHRDUNG

Der Begriff „Gewichtige Anhaltspunkte“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Er ist Bestandteil des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig sind gewichtige Anhaltspunkte der Ausgangspunkt des Tätigwerdens des Jugendamtes, insofern Anhaltspunkte aus direkten und indirekten Mitteilungen, Beobachtungen bzw. Schlussfolgerungen verschiedener Informationsquellen (z.B. durch Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft) anhand der Abschätzung des Gefährdungsrisikos als gewichtig eingeschätzt werden

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie, in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Damit alle Mitarbeiter*innen diesbezüglich sensibilisiert werden, haben wir gemeinsam folgende Anhaltspunkte gemeinsam niedergeschrieben:

Äußere Erscheinung des Kindes

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen, etc. ohne erklärbare nachvollziehbare Ursache/ bzw. häufiges Auftreten
- Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- starke Unterernährung
- mangelnde Körperhygiene (Schmutz und/oder Reste von Kot auf der Haut, unbehandelte

- entzündete Hautoberfläche, faulende Zähne, Ungezieferbefall
- mehrfach völlig witterungsunangemessene und völlig verschmutzte Kleidung

Verhalten des Kindes

- völlige Distanzlosigkeit und /oder Aggressivität
- selbst- und fremdgefährdendes Verhalten
- Äußerungen des Kindes die auf Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung hinweisen
- Kind/Jugendlicher wirkt benommen/berauscht unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten

Verhalten von Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft

- nicht ausreichende u. völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen u./o. gegenüber dem Kind
- massives Beschimpfen, Ängstigen und Erniedrigen des Kindes
- Kind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- fehlende oder unzureichendes Mitwirken bei erforderlichen medizinischen Behandlungen des Kindes oder der notwendigen Förderung des Kindes

Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl)

Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- häufig berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkte steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen, Alkohol bzw. Medikamentenmissbrauch hindeuten

Wohnsituation

- Wohnung ist vermüllt, völlig verdreckt, verschimmelt o. weist Spuren von äußerer Gewalteinwirkung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- nichtbeseitigen von erheblichen Gefahren im Haushalt, wie defekte Stromkabel, offene Steckdosen
- herumliegen von Spritzbesteck
- fehlende o. defekte Heizung, fehlender Strom, kein fließendes Wasser
- fehlen einer kindgerechten Ausstattung der Wohnung (kein eigenes Spielzeug, kein eigener Schlafplatz)

- ➔ Dies ist keine abschließende Aufführung! Anhaltspunkte müssen immer im Einzelfall beurteilt werden! Hierzu gibt es in unserem Kindeswohlordner Vorlagen für eine Risikoanalyse

1.2 DURCHFÜHRUNG DES HANDLUNGSLEITFADENS

Für eine professionelle Durchführung des Handlungsleitfadens haben wir folgende Punkte genauer niedergeschrieben:

Grundsätze

- Ruhe bewahren! Gefährdungseinschätzung erfolgt im Mehr-Augen-Prinzip!
- Alles wird dokumentiert!
- die Betroffenen (Eltern, Kinder) werden einbezogen, soweit der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird (z.B. bei Verdacht auf innerfamiliären sexuellen Missbrauch!)
- bei Gefahr für Leib und Leben – Polizei verständigen
- handeln immer abgestimmt mit der Leitung und ggf. mit dem Träger
- Nicht jede Benachteiligung entspricht einer Kindeswohlgefährdung und rechtfertigt staatliches Eingreifen!

Genauere Dokumentation

- Beobachtungen werden unter Angabe von Datum, Name des Kindes und Name der beobachtenden Person protokolliert
- Signale werden ernst genommen
- das Kind wird ermutigt zu sprechen, ohne es zu bedrängen
- Zitate des Kindes werden schriftlich festgehalten (wenn es über mögliche Gefährdungen spricht)
- wir geben dem Kind einen sicheren Rahmen, falls es das Gespräch sucht
- wir versprechen nicht, dass es „unter uns bleibt“
- körperliche Auffälligkeiten werden so genau wie möglich beschrieben (keine Fotos!)
- Auffälligkeiten im Verhalten werden ebenfalls genau beschrieben (in welchen zeitlichen Abständen tritt das Verhalten auf, in welchen Situationen, was passiert davor/danach, wie reagiert man als Fachkraft, wie reagiert die Gruppe)
- das Verhalten der Eltern wird beobachtet und festgehalten (Wie erlebt man Bring- und Abholsituationen, Verhaltensweisen, kritische Situationen, Bereitschaft der Eltern für Elterngespräche)

Fallbesprechungen im Team

- wir tauschen uns mit beteiligten Kolleg*innen aus
- wir halten Rücksprache mit der Leitung
- gemeinsam wird die Situation eingeschätzt
- bei schwierigen Fällen holen wir uns die Unterstützung vom gesamten Team ein

Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) nach § 8a (4)

- eine gemeinsame Fallreflexion (Datenschutz wahren!) wird durchgeführt
- nächste Handlungsschritte werden besprochen
- Gefährdungseinschätzung (wie schnell muss gehandelt werden?)

- Einschätzung, ob bzw. wie die Eltern miteinbezogen werden können
- Vorbereitung/Gestaltung des Gesprächs mit den Eltern
- Sammeln von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Fallverantwortung und Dokumentation bleibt bei der Einrichtung, die ISEF übernimmt in der Regel keine konkrete Fallarbeit mit den Eltern/Kindern
- die erarbeiteten Maßnahmen werden umgesetzt
- wir geben eine Rückmeldung an die ISEF

Weiteres Vorgehen

- Elterngespräche werden geführt
- Rücksprache mit der ISEF über den weiteren Verlauf
- wenn Hilfen nicht in ausreichender Form angenommen werden oder sich zeigt, dass sie nicht ausreichen, wird das Jugendamt eingeschaltet

Bei einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung, liegt der Einrichtung ein genauer Handlungsleitfaden vor. (s. Anhang)

2. HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERDACHTSFÄLLEN VON MITARBEITERINNEN

- beobachtete gewichtige Situation muss schriftlich festgehalten werden (Datum, Name, Vorfall)
- schriftliche Weitergabe an die Leitung (Kopie)
- Leitung führt ein Gespräch mit Mitarbeiter*in
- Leitung informiert den Träger
- der Träger prüft die Meldung
- Aufgabe des Trägers ist es, zu handeln und notwendige Maßnahmen zu ergreifen, dass so etwas nicht mehr vorkommt (Trägerverantwortung)
- der Träger reflektiert mit der Fachberatung und meldet es der Aufsichtsbehörde
- Träger und Leitung führen ein Gespräch mit Mitarbeiter*in
- Lösungen werden erarbeitet

Bei unbestätigtem Verdacht ist es Aufgabe des Trägers, in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung, Maßnahmen zu Rehabilitation zur ergreifen. Diese können sein:

- Supervision
- Kollegiale Fallberatung
- Mitarbeitergespräche
- Fort-und Weiterbildungen
- sowie Angebote im Rahmen des städtischen Gesundheitsmanagements

➔ Handlungsleitfaden siehe Anhang

E Rehabilitation und Aufarbeitung

➔ *Ist noch in der Bearbeitung und wird in der Endfassung vorhanden sein*



Kontakte und Anhang

Mit folgenden Einrichtungen und Organisationen können wir bei Verdachtsfällen in Kontakt treten:

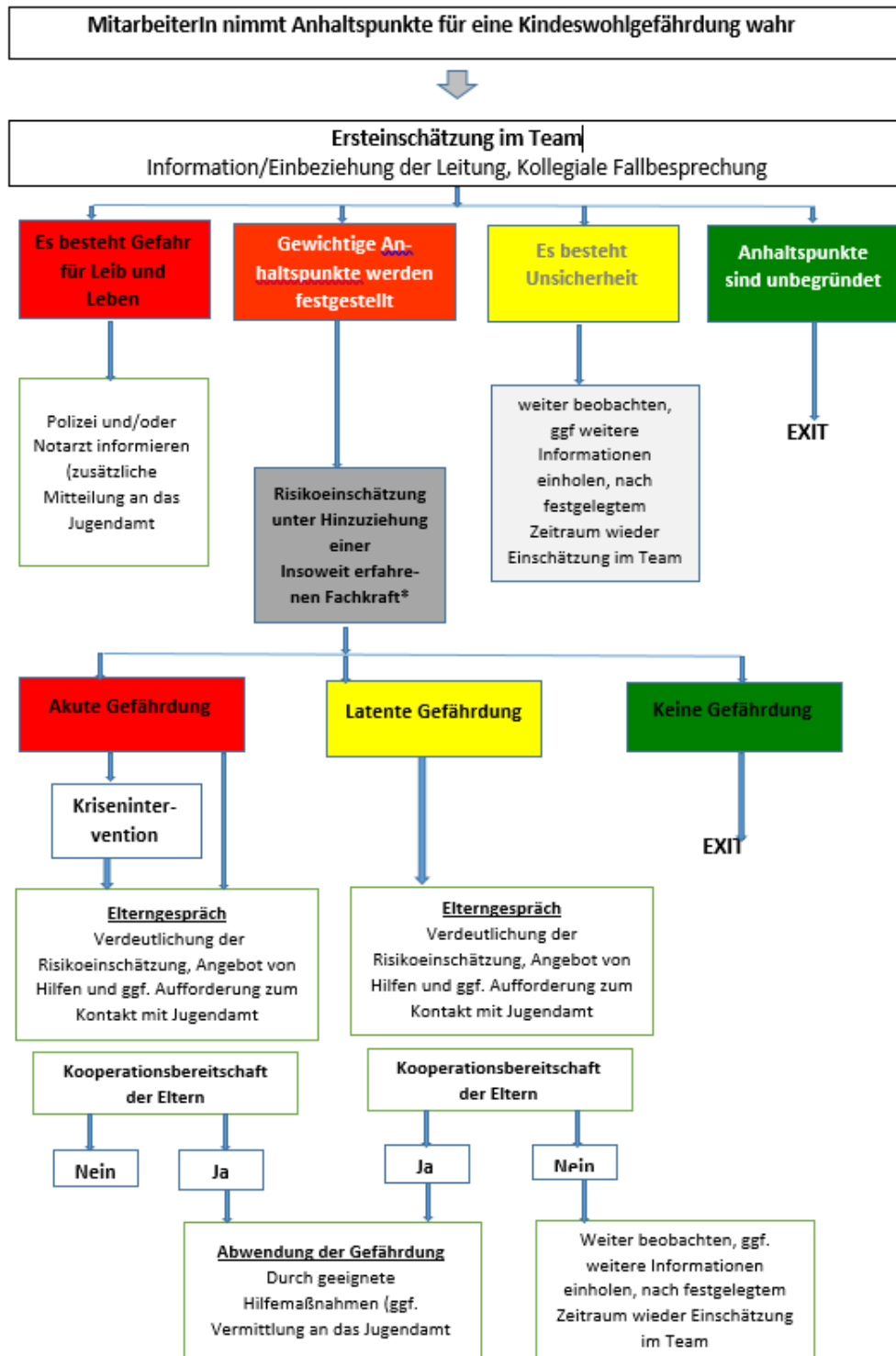
- Träger Stadt Garching
Rathausplatz 1
85748 Garching
Tel: 089/ 320 89 174
E-Mail: kita@garching.de
- AWO Beratungsstelle Garching
Römerhofweg 12
85748 Garching
Tel: 089/ 329 46 30
E-Mail: eb.garching@awo-obb.de
- Mobiler Familienstützpunkt von LOTSE e.V
Vertreten durch Katrin Greiner
Tel: 01578 – 301 57 33
E-Mail: katrin.greiner@lotse-jugendhilfe.de
- Eltern- und Jugendberatungsstelle des Landkreises München
Orleonsplatz 3
81667 München
Tel: 089/444 540 0
E-Mail: beratungsstelle@lra.m.bayern.de
- Kinderschutz e.V.
Liebherrstraße 5
80538 München
Tel: 089/ 23 17 16 – 0
E-Mail: info@kinderschutz.de
- AMYNA
Mariahilfplatz 9
81541 München
Tel: 089/ 890 57 45 – 120
E-Mail: grenzwertig@amyna.de
- Anhang: Leitfaden bei einem Verdachtsfall nach § 8a SGB VIII
- Anhang: Leitfaden bei Verdacht gegen Mitarbeiter
- Anhang: Selbstverpflichtungserklärung



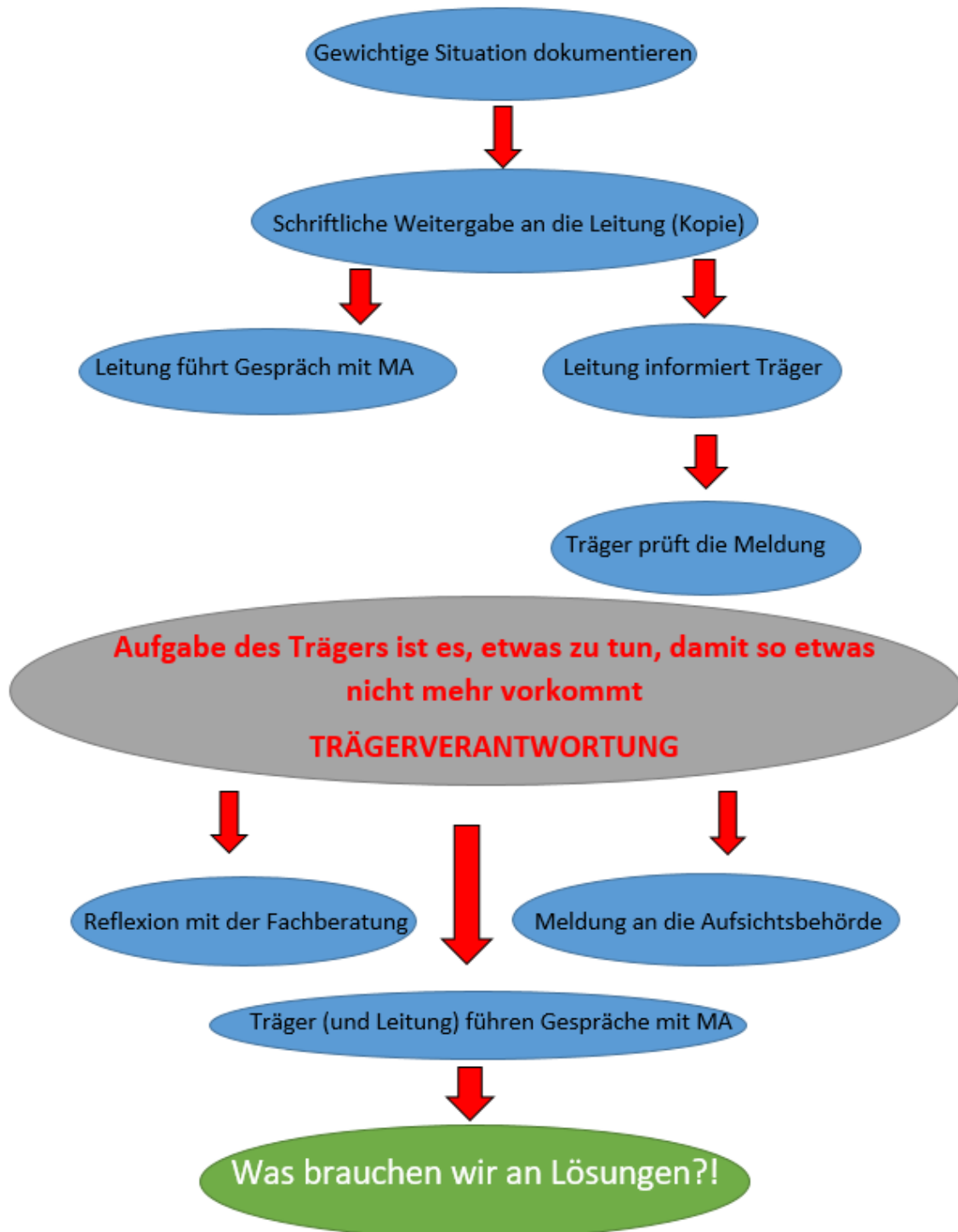
Quellen:

- Hilfestellung durch den Leitfaden des Bayrischen Staatsministerium
- Hilfestellung durch bereits vorhandene Schutzkonzepte aus dem Internet (evang. Kindergarten Spielkiste Planegg, Kindergarten Schäferwiese des Kreisjugendring München Stadt, evang. Kindertagesstätte Himmelszelt Bad Heilbrunn)
- Hilfestellung durch den Kinderschutzordner des Minikinderhaus Garching
- Auszug aus „Anzeichen für Kindeswohlgefährdung“ des Landratsamt Mühldorf am Inn (www.lra-mue.de am 18.11.2022)
- Auszüge aus der Präsentation im Rahmen der Fortbildungsreihe der Fachberatungen „Aspekte des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes“ des Landratsamt München
- Fortbildung „Wir können da was tun! Sexueller Missbrauch und Prävention – Nähe und Distanz in der Kita“ von AMYNA

Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Leitfaden bei Verdacht gegen Mitarbeiter*innen



Selbstverpflichtungserklärung

*Zielgruppe: Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sowie Praktikant*innen der städtischen Kindertageseinrichtungen, die in ihrer Arbeit mit Kindern in Kontakt kommen und zur Gewaltprävention.*

Diese Erklärung basiert auf der Verantwortung für das Wohl der anvertrauten Kinder. Das Ziel ist der Schutz von Kindern vor jeglichen Formen von Gewalt und vor Grenzverletzungen und die Wahrung des Rechtes auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in meiner Arbeit Diskriminierung, Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt verhindert werden.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor Schaden, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Gefahren, Diskriminierungen aller Art, Missbrauch und Gewalt.
3. Ich respektiere und achte die individuelle Persönlichkeit und Würde der Kinder, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen, religiösen und kulturellen Herkunft, ihres Alters und Geschlechts. Ich bringe den Kindern Wertschätzung und Vertrauen entgegen, wende mich gegen Rassismus und Diskriminierung. Ich behandle Kinder fair und gleichberechtigt.
4. Ich respektiere und achte die Erziehungskompetenz der Eltern und gewährleiste im Interesse einer gelingenden kindlichen Entwicklung eine kooperative und wertschätzende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
5. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder zu schaffen und zu wahren, in dem ihnen zugehört und ihnen Vertrauen entgegengebracht wird.
6. Ich gestalte die pädagogischen Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere die Intimsphäre und die persönlichen (Scham)Grenzen der Kinder.
7. Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Ich lasse es niemals zu intimen oder sexuellen Beziehungen oder Handlungen zwischen mir und den Kindern kommen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle und/ oder gewalttätige Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuell strafrechtlichen Folgen.
8. Ich nehme auffällige Veränderungen im Verhalten und in dem physischen und psychischen Befinden eines Kindes bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Einrichtung oder die Trägervertretung.



9. Ich bemühe mich aktiv, jede Form von persönlicher Grenzverletzung, wie abwertendes, sexistisches, rassistisches und/ oder gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten durch andere Mitarbeiter*innen bewusst wahr zu nehmen, toleriere es nicht und trete dem bewusst entgegen.

Ich spreche derartige Situationen bei den Beteiligten offen an. Im Konfliktfall und Verdachtsfall ziehe ich fachliche Unterstützung durch Vorgesetzte hinzu bzw. kontaktiere bei Bedarf die Trägervertretung bzw. die beziehe die Personalleitung der Stadtverwaltung Garching mit ein. Der Schutz der Kinder steht dabei immer an erster Stelle.

10. Für ehrenamtliche Personen: Ich verpflichte mich darüber hinaus, über alle internen dienstlichen Angelegenheiten über die ich auf Grund meiner ehrenamtlichen Mitarbeit Kenntnis erlange, ebenso Stillschweigen zu wahren, wie über persönliche und familiäre Belange der Mitarbeiter*innen sowie der Kinder und Familien des Kindergartens „Am Mühlbach“. Mir ist bewusst, dass ich auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet bin.

Das Schutzkonzept der Einrichtung Kindergarten „Am Mühlbach“ ist mir bekannt und ich verpflichte mich die darin enthaltenen Regeln und Maßnahmen einzuhalten.

Kindergarten „Am Mühlbach“:

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift



UNIVERSITÄTSSTADT
GARCHING.

www.garching.de

Kindergarten am Mühlbach

Am Mühlbach 5
85748 Garching

Leitung

Alexandra Fischer

Telefon 089/32625939

kigamuehlbach@garching.de

Stand: Oktober 2024

Änderungen vorbehalten!